

»Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte«, herausgegeben von Dr. Hermann von Grauert. VIII. Band. I. (1. u. 2. Heft.) **Der Ligurinus. Ein deutsches Heldengedicht** zum Lobe Kaiser Friedrich Rotbarts. Von Dr. Joseph Sturm. VIII und 236. Herder, Freiburg i. Br. 1911.

Die Arbeit Sturms zerfällt in 3 Teile. 1. Ist Gunther von Pairis der Verfasser des Ligurinus. 2. Der Ligurinus und die Gesta Friderici. 3. Charakteristik des Autors des Ligurinus. — Im 1. Teil kommt Sturm zu dem Resultate, die Autorschaft Gunthers lasse sich nicht erweisen. Der 2. und 3. Teil enthalten eine Fülle vorzüglicher Einzelbeobachtungen. Das Positive, was Sturm über den Autor gefunden hat ist: Der Dichter ist nicht nur der Geburt nach, sondern auch seiner Gesinnung nach mit vollem Bewußtsein ein Deutscher (S. 217). Er stammt wohl aus dem südwestlichen Deutschland, näherhin aus der Baseler Gegend (S. 219). Ferner läßt sich „mit Sicherheit erkennen, daß der Dichter ein Kleriker und zwar ein Weltgeistlicher war (S. 219). Seine Bildung stand in jeder Beziehung auf der Höhe der damaligen Zeit. Als Erzieher des Prinzen Konrad gewann er genaueren Einblick in die Familienverhältnisse des Kaisers; zu einer eigentlich dauernden oder angesehenen Stellung bei Hofe brachte er es jedoch nicht“ (S. 222). — Die Arbeit ist mit großem Fleiße, wahrer Akribie und Kritik verfaßt; auf manche Fragen des an Problemen so reichen Ligurinus kann sie freilich keine Antwort geben und manche Antwort dürfte vielleicht noch vorsichtiger als es so schon geschehen ist, abgefaßt sein.

II. (3. Heft.) **Gero, Erzbischof von Köln** 969—976. Mit einem Exkurs: Versuch, die Echtheit der Gladbacher Klostergründungsgeschichte *Μικρολόγος ἀπλαστός* zu beweisen. XI und 96. Von Prof. Dr. theol. Ludwig Berg. Herder, Freiburg i. Br. 1913.

In 6 Paragraphen und 2 Exkursen behandelt Berg seinen Stoff. § 1 Kritik der Quellen. § 2 Die verwandtschaftlichen Beziehungen Geros. Seine Aufnahme in die „königliche Kapelle“. § 3 Die Wahl des Erzbischofs Gero. § 4 Erzbischof Geros politische Tätigkeit. § 5 Geros Anteil an dem kirchlichen religiösen Leben. § 6 Untersuchungen über den angeblichen Scheintod Geros, über sein Sterbejahr und seinen Sterbetag. — 1. Exkurs, Zusammenstellung der unhistorischen Berichte über die verwandtschaftlichen Beziehungen Geros. 2. Exkurs, Versuch, die Echtheit der Gladbacher Klostergründungsgeschichte *Μικρολόγος ἀπλαστός* zu beweisen. Im Anhang ist eine Urkunde über die Stiftung des Klosters Thanmarsfelde vom 29. August 970 abgedruckt. Die Persönlichkeit Geros ist bedeutend genug, daß sie eine so gründliche Behandlung verdient und das spärliche und teilweise sich widersprechende Quellenmaterial macht die Untersuchung in gewissem Sinne nur reizvoller. Berg hat mit großem Fleiße und eingehender Berücksichtigung der vorhandenen Literatur ein möglichst klares Bild Geros und seines Wirkens entworfen. Besonders wertvoll ist der 2. Exkurs über die Gladbacher Klostergründungsgeschichte. Berg neigt zu der Ansicht, daß die in der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts verfaßte Klostergründungsgeschichte echt sei. Wesentliche Ergänzungen zu Bergs Ausführungen bietet Huyskens im Historischen Jahrbuch der Görresgesellschaft Band 35 S. 382 ff.

Ettal.

N. Bühler.

Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters.

1. Band. Die allgemeinen Zustände des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters. Von Johannes Janssen. 19. und 20. Auflage, besorgt durch Ludwig v. Pastor. Mit einem Bildnis des Verfassers. Herder-Verlag, Freiburg i. Br. 1913. LX und 838 Seiten, 11,40 M.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, hier ein eingehendes Referat

über ein Werk zu bringen, das bereits durch fast 40 Jahre eine gewaltige Verbreitung in Deutschland und der gelehrten Welt überhaupt gefunden hat. Daß Janssens „Geschichte des deutschen Volkes“ auch fernerhin seine „unverwüsthliche Lebenskraft“ behalten wird, dafür bürgt der Name Ludwig v. Pastors, des jetzigen Herausgebers. Zwei Vorzüge sind mir bei der Durchsicht der neuen Doppelaufgabe des 1. Bandes dieser Geschichte des deutschen Volkes wieder so recht zum Bewußtsein gekommen: Einmal der aus dem kleinen Detail ein so großartiges Bild der allgemeinen Zustände schaffende Genius Janssens und dann die von Janssen grungelegte und von Pastor fortgesetzte peinliche Sorgfalt im Kleinen, besonders in Literaturnachweisen. Ich war oft überrascht, hier Literaturhinweise zu finden, die aus entlegenen Orten herbeigeht wurden und deren Kenntnis man nur beim Spezialforscher vermuten möchte. Auch die Nachträge (S. 801/02) zeigen, daß man wohl zu den behandelten und berührten Punkten soweit als möglich die betreffende Literatur anführen wollte.

Allerdings konnte auch die Meisterhand Ludwig v. Pastors Schwächen nicht vermeiden, die sich bei einem Werke, das bereits seit 1876 – wenn auch immer wieder bei den Neuauflagen durchgesehen und verbessert – in die deutschen Lande hinausgeht, notwendigerweise einstellen, wenn man sich so peinlich wie Pastor bemüht, den ursprünglichen Charakter des Werkes nicht zu verwischen. Im Text „wurden nur dort Aenderungen vorgenommen, wo dies durch die neue Forschung unbedingt geboten erschien. In den Anmerkungen habe ich auch entgegengesetzte Anschauungen in weitgehender Weise zum Ausdruck gelangen lassen“ (XII/XIII).

Damit ist ein doppelter Nachteil verbunden. Wenn in den Anmerkungen zwar entgegengesetzte Anschauungen reichlich angeführt werden, dieselben aber nicht in dem Kontext verarbeitet werden, so ergeben sich Unklarheiten, man weiß nicht, woran man ist. Bei der Behandlung der Frage z. B., in wie weit das kanonische Recht die Rezeption des römischen Rechtes befördert hat, kann man aus dem eigentlichen Text und den sich widersprechenden Anmerkungen kein sicheres Bild erhalten. Freilich wären auch Anmerkungsungeheuer entstanden, wenn Pastor in Anmerkungen solche Fragen hätte entscheiden wollen.

Ein zweiter Mangel, der mit der konservativen Tendenz v. Pastors gegeben war, liegt in der Vernachlässigung des Handschriftenmaterials. Janssen kam es seinerzeit darauf an, auf Grund des damals zugänglichen Materials eine Zeit zu zeichnen, die Parteileidenschaft und grobe Vernachlässigung bis dahin völlig verkannt hatte. Hier Wandel geschaffen zu haben, ist das unsterbliche Verdienst Janssens. Jetzt aber brauchten wir mehr als nur eine richtige Zeichnung der Grundlinien, wir sollten eingeführt werden in die Intimitäten jener Zeit und das ist nur möglich auf Grund eingehenden Handschriftenstudiums. Der Abschnitt über Predigten z. B. hätte dadurch bedeutend gewonnen. So sind u. a. in den Handschriftenbeständen der Münchener Hof- und Staatsbibliothek eine große Anzahl von „Sermones“ aus jener Zeit. Ferner sind fast 100 deutsche Predigten, bezw. Predigtsammlungen in derselben Bibliothek. Eine – wenn auch nur ganz summarische – Verarbeitung derartiger Materialien hätte die Bemerkungen über die Predigt ebenso sehr wie die über deutsche Prosa und Erbauungsbücher, von denen wir ja auch eine große Anzahl nicht-gedruckter aus jener Zeit haben, wesentlich bereichert.

Nun noch einige Einzelheiten. Zunächst werden die geistigen Zustände Deutschlands beim ausgehenden Mittelalter behandelt. Begonnen wird dabei mit der Erfindung der Buchdruckerkunst. Auf S. 10 f. wird auf Vorläufer der gegossenen Lettern hingewiesen. Dabei wären die Verdienste der französischen Benediktiner, die auf dem Wege über Burgund

auch die xylographischen Leistungen der Tegernseer und Buxheimer beeinflussten, auch zu erwähnen gewesen.¹⁾

Für die Klosterdruckereien Bayerns findet sich ein Artikel im *Bayerland* 1912, S. 132 ff: Schottenloher: Ehemalige Klosterdruckereien in Bayern.

Auf S. 166, wo auf die Bibliothek von St. Ulrich und Afra hingewiesen wird, wären die beiden Werke des P. Plazidus Braun anzuführen gewesen: „Notitia historico-litteraria de libris ab artis typographicae inventione usque ad annum 1479 impressis in Bibliotheca . . . ad SS. Udalricum et Afram extantibus . . . Augsburg 1788 (Pars I) dann: Notitia . . . de Libris ab anno 1480, usque ad annum 1500 impressis . . . (Pars II) Augsburg 1789; sowie Notitia historico-litteraria de codicibus manuscriptis in Bibliotheca . . . ad SS. Udalricum et Afram Augustae extantibus 6 Bd. Augsburg 1791/1796. Aus derartigen Werken — z. B. auch Zapf: Augsburgs Buchdruckergeschichte, Augsburg 1788 — läßt sich oft ebensoviel als aus neueren Publikationen gewinnen. — Auf derselben Seite ist zu Sigismund Meisterlin: Paul Joachimsohn: Zur städtischen und klösterlichen Geschichtsschreibung Augsburgs im 15. Jahrhundert in der *Alemannia*, Bd. XXII, S. 123 ff. Bonn 1894“ zu nennen.

S. 238 erwähnt kurz die Miniaturmalerei in St. Ulrich und Afra in Augsburg. Der angeführte P. Johann Frank kommt mehr als Chronist denn als Miniaturenmalers in Betracht. Zu Leonhard Wagner, vgl. Schröders Archiv für Geschichte des Hochstiftes Augsburg I (1910), S. 372 ff. Stephan Degen illuminierte übrigens nach P. Plazidus Braun (in der eben angeführten Notitia . . . de codicibus . . . III 23) überhaupt nur einen Buchstaben, wovon er sich ein andauerndes Kopfleiden zuzog.

Auf S. 290 wäre wohl besser Hermann von Salzburg als Johann für den Text gewählt worden, wenigstens legt *cod. german. Monac. 715*, der 44 deutsche Kirchengesänge, Sequenzen und Hymnen unter Erzbischof Pilgrim zu Salzburg (1366–96) von Hermann Münch St. Benedikten-Ordens enthält, dies nahe.

Die Bemerkung (S. 329), daß für Till Eulenspiegels boshafte Tücke eine durch den Spiegel dargestellte Eule, das richtig gewählte Sinnbild sei, ist falsch. Der Name „Eulenspiegel“ hat weder mit Eule noch mit Spiegel etwas zu tun.²⁾

Für die Fugger ist außerordentlich reiches Material in den von Max Jansen bei Duncker und Humblott in Leipzig herausgegebenen „Studien zur Fuggergeschichte“ niedergelegt.³⁾

Auf S. 757 werden die Klagen Felix Fabers 1490 und des Trithemius über den niederen ungebildeten Klerus angeführt. S. 760 wird das mit der Bemerkung „Sieht man genauer zu, so findet man, daß noch allenthalben in Deutschland auch den niederen Klerus Männer von schlichter Frömmigkeit und wahren Seelenadel zierten“, gemildert. Als Beweis dafür wird auf eine Steile bei Wimpfeling verwiesen. Mit Zeugnissen einzelner Männer für oder gegen die Tüchtigkeit und sittliche Höhe eines Standes, zumal des Klerus, läßt sich nicht allzuviel anfangen. Man muß zu erforschen suchen, was der betreffende Stand positiv geleistet hat. Ein günstiges Zeichen für den Klerus jener Zeit ist es z. B., daß er sich — wenigstens für Südbayern ist es mir aufgefallen — in seiner freien Zeit vielfach

¹⁾ Vgl. M. Bouchot: *Les moines précurseurs de Gutenberg. Etude sur l'invention de la Gravure sur bois de l'illustration du Livre*, Paris 1905.

²⁾ Vgl. Weigand, deutsches Wörterbuch I, 481.

³⁾ Max Jansen: *Anfänge der Fugger (bis 1494)*. Georg Lill: *Hans Fugger (1531/98) und die Kunst. Ein Beitrag zur Geschichte der Renaissance in Süddeutschland*. Jansen: *Jakob Fugger der Reiche*. (Von Pastor, S. 702 zitiert.) Dazu die früher in demselben Verlage erschienene Arbeit von Alois Schulte: *Die Fugger in Rom (1495/1523) mit Studien zur Geschichte des kirchlichen Finanzwesens jener Zeit*. 1904.

mit dem Abschreiben von Handschriften besonders azetischen und praktisch theologischen Inhaltes beschäftigt. In den Explicit der Handschriften des ausgehenden 15. Jahrhunderts tritt uns so mancher „plebanus“ entgegen.

Was S. 761 ff. über Klosterreform gesagt wird, ist völlig ungenügend. Die ziemlich verfehlte Arbeit von Dr. Johannes Heldwein „Die Klöster Bayerns am Ausgange des Mittelalters“ zeigt, ein wie schwieriges Kapitel die Reformen und Reformversuche in den Klöstern vor Ausbruch der Reformation sind und was J. Zibermayr an der Arbeit Heldweins tadel¹⁾ ist auch an den betreffenden Stellen des Werkes von P. Janssen-Pastor auszusetzen.

Es ließen sich noch weit mehr Ergänzungen und Wünsche anführen, doch soll damit nicht gesagt sein, daß dies altberühmte Werk seinen Ruf nicht verdiene. Ich wollte nur darauf hinweisen, daß bei aller Anerkennung der Verdienste desselben, sowohl in kleinen als auch in größeren Dingen zur Schilderung der „allgemeinen Zustände des deutschen Volkes beim Ausgange des Mittelalters“ nach dem Stande der gegenwärtigen Forschung und der jetzt bekannten und zugänglichen Materialien manches gesagt werden könnte und sollte, was in dem 1876 grundgelegten Werke nicht so zum Ausdruck kommt. In einer so langen Zeit mehrt sich nicht bloß das Material, es ändert sich auch dessen Beurteilung und manch neues Problem kommt hinzu.

Ettal.

P. Nonnonus Bühler.

Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter. Von Dr. Albert Werminghoff. (Grundriß der Geschichtswissenschaft zur Einführung in das Studium der deutschen Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit, herausgegeben von Alois Meister. II. Reihe, Abtlg. 6.) 2. Auflage. Teubner, Leipzig-Berlin 1913. (238 S. Lex. 8^o). 5.— M.

1907 erschien die 1. Auflage dieses Werkes. Die 2. ist fast ein neues Buch geworden. W. gab den Plan auf, die im Jahre 1905 erschienene „Geschichte der Kirchenverfassung Deutschlands im Mittelalter“ über den I. Band hinaus fortzusetzen, und widmete sich dafür mit aller Kraft der neuen Auflage seines zusammenfassenden kürzeren Werkes, das nunmehr eine hohe Vollkommenheit erreicht hat. Nirgends würde man zur Zeit einen Ersatz oder etwas, das ihm auch nur nahe käme, finden. Nahezu die ganze, so erfreulich angewachsene neuere Literatur ist verarbeitet und, neben Verweisung auf die besondere Bibliographie einzelner Zweige, mit höchster Sorgfalt verzeichnet. W. hat das Ziel, das er sich gesteckt, erreicht: sein „Abriß“ wird die Arbeit „auf dem lange vernachlässigten Gebiete kirchlicher Verfassungsgeschichte“ ausgezeichnet fördern. In der Ferne läßt er das Zukunftsgebäude der kirchlichen Rechtsgeschichte erscheinen: dafür eine „nützliche Vorarbeit“ zu liefern, ist ihm mit dieser „Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter“ sicher gelungen. Das lautere Streben nach Objektivität kommt überall zum Ausdruck. Der prinzipielle Standpunkt des Verfassers bleibt dabei nicht unklar.

Im 1. Abschnitt werden die „Grundlagen der Kirchenverfassung dargestellt. Der 2. Abschnitt behandelt die deutsche Kirche vom 5.—9. Jahrhundert. Im einzelnen nennen wir an dieser Stelle § 15 über „Das Klosterwesen der fränkischen Zeit“. Der Gang der Entwicklung ist zusammengefaßt, die Zahl der Klöster auf fränkischem Gebiete, die Konfraternitäten unter ihnen, die Verfassung der fränkischen Klöster, ihr Verhältnis zu Bischof und Staat werden vorgeführt. Der Bericht schließt mit einer kurzen

¹⁾ In den „Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens“ d. J. 1914 S. 163 f.